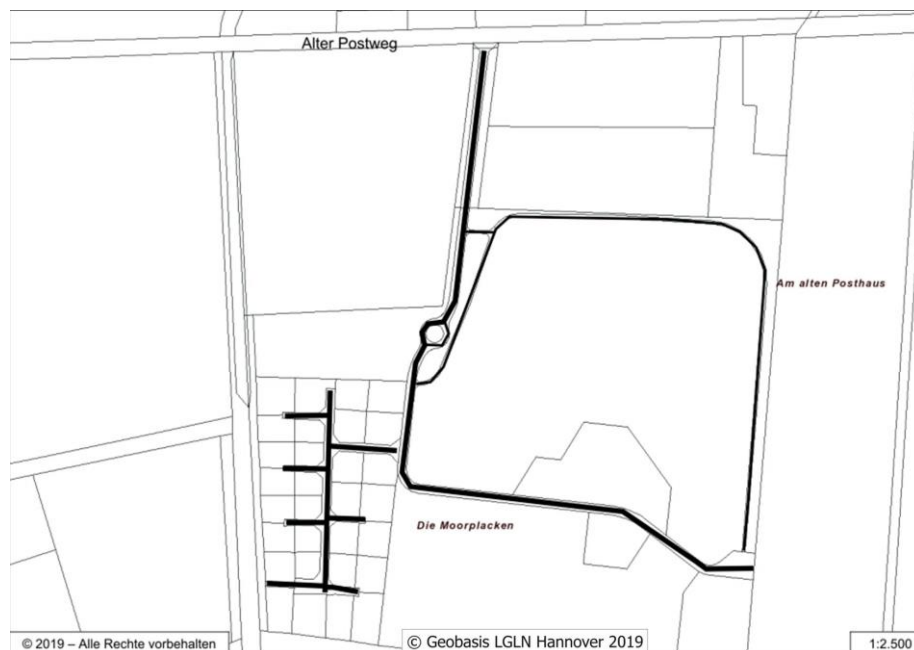


Amtliche Bekanntmachung

Einziehung der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen Nr. 630 und Nr. 666 (im Bereich des Ferienhausgebiets Falkensteinsee)

Diese Wege sind als öffentliche Verkehrsflächen entbehrlich, weil sie nur zum Erreichen des Campingplatzes und der dortigen Ferienhäuser dienen bzw. ausschließlich im Zusammenhang mit dem Campingplatz stehen, welcher von privater Seite betrieben wird, und so für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr besitzen.



Nach § 8 Abs. 3 NStrG endet die Eigenschaft als öffentliche Straße für das vorgenannte Teilstück am 22.10.2019.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entwidmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten, und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage kann

- schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Oldenburg (Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg) oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Nds. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2015 (Nds. GVBl. S. 68) über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

In Vertretung

gez.

Matthias Meyer

Erster Gemeinderat